



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

3. Schlußbetrachtung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

haben. Die innere Verantwortung liegt bei der großbritannischen Regierung. Das Londoner Kabinett konnte den Krieg unmöglich machen, wenn es un-
zweideutig in Petersburg erklärte, England sei nicht gewillt, aus dem öster-
reichisch-serbischen Konflikte einen kontinentalen Krieg der Großmächte
herauswachsen zu lassen. Eine solche Sprache hätte auch Frankreich ge-
zwungen, Rußland energisch von allen kriegerischen Maßnahmen abzuhalten.
Dann aber gelang unsere Vermittlungsaktion zwischen Wien und Petersburg,
und es gab keinen Krieg. England hat das nicht getan. England kannte die
kriegslüsternten Treibereien einer zum Teil nicht verantwortlichen, aber mächtigen
Gruppe um den Zaren. Es sah, wie das Rad ins Rollen kam, aber es fiel ihm
nicht in die Speichen.“

Diese Worte werden vor der Geschichte weit eher Bestand
haben, als die Denkschrift der Pariser Kommission für die Fest-
stellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges.

3. Schlußbetrachtung

Zu einem gerechten Urteil in der Frage der Verantwortlichkeit
ist es unerläßlich, der Untersuchung nur die Gesichtspunkte von
1914, und nicht die von 1919 zugrunde zu legen. Für den rück-
blickenden Beschauer ist es leicht, klüger und gerechter zu sein
als die Männer, die in den kriegsentscheidenden Tagen die Geschehnisse
der Welt bestimmten. Ihrem Handeln und Unterlassen darf der
Maßstab der durch den langen Krieg veränderten Auffassung nur
angelegt werden, wo es gilt, aus der Vergangenheit Lehren für die
Zukunft zu ziehen. Ausgangspunkt für die Betrachtung des Schuld-
problems darf ferner nicht die Frage sein, wer recht und wer unrecht
hatte. Von seinem Standpunkte aus hatte Serbien recht, wenn
es seinen nationalistischen Zielen nachstrebte. Österreich-Ungarn
hatte nicht minder recht, wenn es seinen Besitzstand zu wahren
suchte. Rußland hatte die Pflicht, die Versprechungen einzulösen,
die es Serbien gegeben hatte. Deutschland mußte die gewaltsame
Auflösung seines einzigen verlässlichen Bundesgenossen zu ver-
hindern suchen. Frankreich und England waren gezwungen, ihren
Vertragspflichten nachzukommen. „Recht“ hatte ein jeder. Die
Frage, die gestellt werden muß, ist, ob ein jeder nur das tat, was
von seinem Standpunkt aus berechtigt und nach den allgemeinen
Begriffen erlaubt war. In erster Linie ist aber zu erforschen: Was
haben die einzelnen Regierungen gewollt und beabsichtigt?

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist festzustellen, daß
Deutschland kein Unrecht beging, wenn es Österreich-Ungarn zum
Zwecke der Erhaltung seines Besitzstandes bündnisgemäße Unter-
stützung zusagte. Es hat den Krieg gegen Serbien gebilligt und
zugelassen. Der Krieg war und ist ein erlaubtes Mittel der Politik.
Sein Grund, die Selbstverteidigung, war durchaus gerechtfertigt.
Andere Länder haben aus geringeren Anlässen Krieg geführt. Auch
der Weltkrieg stand mehr als einmal nahe bevor. England hat

uns 1911 mit dem Kriege bedroht. Frankreich war 1912/13 bereit, wegen der russischen Balkaninteressen es zum europäischen Kriege kommen zu lassen. Im Januar 1914 dachte Rußland daran, wegen des deutschen Generals in Konstantinopel die Kriegsfackel zu entzünden. Deutschland hat im Juli 1914 mit der Möglichkeit, nicht aber mit der Wahrscheinlichkeit eines Weltbrandes gerechnet.

Deutschland hat die Vermittlung in Wien lau betrieben, solange keine Gewähr dafür bestand, daß der Zweck der österreichisch-ungarischen Aktion gegen Serbien erreicht würde, und bis zu dem Augenblick, wo die Gefahr eines Weltkrieges offenbar wurde. In dieser Haltung kann ein Unrecht nicht erblickt werden, denn es war in Berlin nicht vorauszusehen, daß sich die Ereignisse infolge der russischen Mobilmachung überstürzen würden. Es bestand kein Grund, die Berechtigung der Bestrebungen Rußlands anzuerkennen, die letzten Endes auf die Vernichtung Österreich-Ungarns abzielten.

Deutschlands Kriegserklärung an Rußland war die naturgemäße Folge der allgemeinen Mobilmachung. Dieser Schritt der Petersburger Regierung konnte nur den Krieg mit Deutschland bezwecken. Es hat deshalb auch wenig Wert, zu streiten, ob der deutsche Mobilmachungsbefehl und die Kriegserklärung um einige Tage zu früh oder zu spät erfolgten. Andere Daten hätten an dem politischen Gesamtbilde nichts Wesentliches geändert, da der Wille zum Kriege beim Gegner vorhanden war.

Eine geschicktere Geschäftsführung hätte vielleicht das äußere Bild vorteilhafter gestalten können, wäre aber — nach der russischen Gesamtmobilmachung — nicht mehr in der Lage gewesen, den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern. Viele sind der Ansicht, daß man das Odium der Kriegserklärung bzw. der Eröffnung der Feindseligkeiten den Russen hätte überlassen können, ebenso den Franzosen. Bethmann Hollweg schreibt dagegen noch 1921 im zweiten Bande seiner „Betrachtungen“ (S. 83):

Nur wenn wir die Operationen begannen, bevor Rußland mit seiner Mobilmachung fertig war, hatten wir im Zweifrontenkrieg Aussichten. Unsere westliche Offensive war notwendiger Bestandteil des Feldzugsplanes. Mit Erfolg konnte sie nach militärischer Überzeugung nur über Belgien geführt werden. Unser Ultimatum an Belgien, lediglich und ausschließlich ein Akt der Notwehr, konnte nicht konditional erlassen werden, sondern setzte Kriegszustand voraus. Daß uns Rußland formal den Krieg erklären werde, bevor die Mobilmachung bis aufs letzte durchgeführt war, war unwahrscheinlich. Das wäre gegen russisches Interesse gegangen. Möglich waren Grenzverletzungen der russischen Truppen, in deren Anschluß sich der Krieg entwickeln konnte. Völlig ungewiß aber war, welchen Zeitverlust, der unter allen Umständen vermieden werden mußte, wir dann erlitten. ... Die bittere Notwendigkeit, einen Verteidigungskrieg offensiv zu führen, hat bei unseren Entschlüssen das entscheidende Wort gesprochen.

Die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Frankreich konnte angesichts der Haltung der französischen Regierung sowohl 1912 wie 1914 nicht bezweifelt werden. Die Kriegserklärung selbst hatte deshalb nur formale Bedeutung.

Deutschland hat nichts getan, was andere Länder nicht ebenfalls zur Erreichung politischer Zwecke unternommen hätten. Es hat weder unzulässige Ziele verfolgt, noch unerlaubte Handlungen begangen, immer von der Verletzung der belgischen Neutralität abgesehen, die als Kriegsmaßnahme nicht in den Rahmen dieser Untersuchung der diplomatischen Vorgänge fällt. Die Ententemächte sind deshalb, von ihrer eignen Schuld ganz zu schweigen, nicht berechtigt, Deutschland anzuklagen. Sie haben es auch nicht gewagt, im Versailler Friedensvertrag den Auslieferungsparagraphen auf die für den Ausbruch des Krieges Verantwortlichen auszu dehnen.

Anders liegt die Frage der Verantwortlichkeit, wenn das deutsche Volk seine frühere Regierung zur Rechenschaft zieht. Hier handelt es sich nicht um das, was in zwischenstaatlicher Beziehung erlaubt und unzulässig ist. Die Regierung war damit betraut, den Geschicken des deutschen Volkes die bestmögliche Gestaltung zu geben. Diese Aufgabe ist ihr nicht gelungen. Daß sie Fehler begangen hat, ist menschlich. Mängel der Erkenntnis können nicht als strafbare Schuld zur Verurteilung gelangen. Die zu stellende Frage ist auch nicht, ob anders gehandelt werden konnte, denn das ist selbstverständlich. Es gibt für alle Entscheidungen zahlreiche Möglichkeiten. Die Frage ist vielmehr, ob die damalige Regierung leichtfertig oder gegen besseres Wissen Handlungen und Unterlassungen beging, die Deutschland zum Schaden gereichen mußten.

Aus den veröffentlichten Akten ist nicht ersichtlich, weshalb die Berliner Regierung Österreich-Ungarn freie Hand gegenüber Serbien ließ. Es erscheint heute unbegreiflich, daß sie Deutschlands Sicherheit und Zukunft in dieser Weise aufs Spiel setzte. Aus den Wiener Akten ist jetzt bekannt, daß die österreichisch-ungarische Regierung bei ihrem Vorgehen die deutschen Interessen nahezu gänzlich außer acht ließ und das Bundesverhältnis bis zum äußersten mißbrauchte. Es ist beschämend, zu sehen, daß eine Handvoll Ungarn und Tschechen, ohne Rücksicht auf die Folgen, Deutschlands politische Größe und militärische Macht für ihre lokalen Interessen ausspielten — und verspielten. Worauf begründete sich das unangebrachte Vertrauen Berlins zu Wien? War der Gang der Ereignisse in keiner Weise vorauszusehen? Diese Frage hat der parlamentarische Untersuchungsausschuß noch nicht aufgeklärt.

Nur infolge dieser ungerechtfertigten Vertrauensseligkeit konnte der Zustand eintreten, daß die Wiener Regierung trotz des starken

deutschen Druckes nicht zeitig genug einlenkte, um wenigstens das Odium der Schuld am Kriege voll und ganz unseren Gegnern aufzubürden. Daß ein loyales Eingehen der Wiener Regierung auf die deutschen Vorstellungen den Krieg hätte verhindern können, ist angesichts der Haltung Rußlands wenig wahrscheinlich.

Die versuchte Einwirkung auf Rußland blieb wegen der Doppeltzungigkeit der Zivilgewalten und des ausschlaggebenden Einflusses der militärischen Stellen ergebnislos. Auch Verhandlungen mit Paris konnten zu keinem Erfolge führen. Diesen beiden Gegnern gegenüber gab es nur die Möglichkeit frühzeitiger diplomatischer Kapitulation, zu der um so weniger Anlaß vorlag, als die deutsche Regierung offensichtlich von der Rechtmäßigkeit ihres Standpunktes und der Notwendigkeit, ihn aufrecht zu erhalten, überzeugt war. Anders lagen die Verhältnisse England gegenüber.

Für England waren die fragwürdigen Balkaninteressen seiner Verbündeten kein an sich ausreichender Kriegsgrund. Es stand daher der österreichisch-ungarischen Aktion gegen Serbien nicht bedingungslos ablehnend gegenüber. In London lag offensichtlich mehrere Tage lang die Entscheidung über Krieg und Frieden. Denn vom 25. Juli, dem Beginn der russischen Mobilmachung, an handelte es sich nicht mehr um einen Streit wegen einzelner Punkte der österreichisch-ungarischen Forderungen, sondern um die Frage, ob „der Moment“ gekommen sei. Darüber hatte England zu bestimmen. Trotz der in Berlin bekannten Unaufrichtigkeit Greys mußte hier der Hebel angesetzt werden, und zwar in dem Augenblick, wo in Berlin die große Gefahr offenbar wurde. Diese mußte man erkennen, als der ewig schwankende Grey seine Haltung zum austroserbischen Konflikt von Grund auf änderte, also am 27. Juli, als der Vorschlag einer Botschafterkonferenz nach Berlin gelangte. Diesen Umschwung hätte die deutsche Regierung sofort mit positiven Vorschlägen beantworten müssen, die keinen Zweifel darüber ließen, daß Deutschland den Krieg nicht wollte. Dies ist geschehen, aber zu spät, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo die englische Regierung die Zügel fast ganz verloren und sich, wie man annehmen muß, mit dem Gedanken an einen Krieg bereits abgefunden hatte. Allem Anschein nach ist man sich in Berlin erst am 29. Juli des vollen Ernstes der Lage bewußt geworden. An diesem Tage hatte Bethmann Hollweg jenes vertrauliche Gespräch mit dem englischen Botschafter, das erst bei Oman (S. 54, vgl. Englisch-Blaubuch Nr. 75) in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht worden ist, in dem er darlegte, wie er die Krisis zu lösen gedenke. Diese Eröffnungen kamen zu spät.

Weshalb wurde die Lage nicht rechtzeitig erkannt? Gewiß hat man von der Berichterstattung Lichnowskys Abstriche gemacht — weil man wußte, daß er von Grey regelmäßig „eingewickelt“ wurde,

und seine aus persönlichen Motiven entspringende Voreingenommenheit gegen Österreich-Ungarn kannte — Abstriche, die nicht ganz unberechtigt waren, wie ein Vergleich der Telegramme der Londoner Botschaft mit den entsprechenden englischen Urkunden ergibt. Es blieb aber immer noch genügend Grund zur Beunruhigung, und es fragt sich, ob hier nicht sehr mit dem Feuer gespielt worden ist. Was nutzten die dringlichsten Telegramme nach London (Deutsche Dokumente Nr. 279, 314), wenn dort, wie man wußte, ein Botschafter*) saß, der für die Gesichtspunkte der Berliner Regierung kein genügendes Verständnis hatte? Am 28. Juli hat Bethmann Hollweg dem englischen Botschafter lediglich seine Auffassung der Lage entwickelt (Englisches Blaubuch Nr. 71). Dies konnte einem friedfertigen England genügen, der Vormacht des zum Kriege drängenden Dreiverbandes aber nicht. Erst am 29. Juli machte der Kanzler dem durchaus loyalen Goschen konkrete Vorschläge. Er handelte richtig, aber, wie so oft — zu spät.

Auf die zahlreichen Mängel der politischen Geschäftsführung soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie liegen zum Teil offen zutage; in den weitaus meisten Fällen sind sie überwiegend diplomatisch-technischer Natur und können ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen. Weitgehende Akribie wäre auch unangebracht Dokumenten gegenüber, die in wenigen Minuten (oft recht flüchtig) aufgesetzt worden sind. Urkunden, die nicht den Gegenstand einer Beratung gebildet haben, dürfen nicht als Monumente der Zeitgeschichte angesehen werden. Für die Erörterung der Schuldfrage kommen überdies nur die großen Gesichtspunkte in Frage, denn nur diese waren entscheidend.

Die Haltung der deutschen Regierung in den kritischen Julitagen zeugt von viel gutem Willen, zeugt aber auch von einer Verkennung der Absichten unserer Gegner, die als ganz außerordentlich angesehen werden muß. Die Kriegslüsterheit unserer Feinde kann in Berlin nicht ganz unbekannt geblieben sein. Es ist offenbar versäumt worden, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Dies ist die Hauptfrage hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber dem deutschen Volke. Wie war es möglich, daß in so gespannter Lage ein gefährliches Unternehmen, wie die Regelung der austro-serbischen Beziehungen, gewagt wurde? Unvollendete Rüstungen sind für Rußland bei der Entscheidung zum Kriege ebensowenig ausschlaggebend gewesen, wie für andere Staaten im Laufe der Geschichte. Die Spekulation auf den Gemeinschaftssinn der Souveräne und die persönlichen Beziehungen des Kaisers zum Zaren sind einer ernsthaften Politik unwürdig. Es war vorauszusehen, daß im Kriegs-

*) Der Botschaftsrat, Richard von Kühlmann, weilte zur Jagd in den bayerischen Bergen.

falle die monarchische Solidarität ebenso versagen würde, wie die rote und die goldene Internationale, von denen so viele geglaubt haben, sie würden einen Weltbrand verhindern können. Wenn es sich aber als notwendig herausstellte, ein so gefährliches Unternehmen zu wagen, dann mußte für alle Möglichkeiten auf das beste vorgesorgt werden. Deutschlands mangelnde Vorbereitung in diplomatischer, wirtschaftlicher und sogar militärischer Beziehung ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß der Krieg nicht gewollt war. Sie begründet aber eine schwere Anklage gegen seine Regierung wegen ungenügender Vorsorge und leichtfertiger Geschäftsführung. Nach den Akten gewinnt es den Anschein, daß sie in den Krieg hineingeglitten ist, wie ein ahnungsloser Fußgänger durch dünnes Eis bricht*). Rings um diesen See waren aber genügend Warnungszeichen angebracht. Die Gefahr des Weltkrieges lag seit Jahren in greifbarer Nähe.

Wegen der Feindschaften, die sich Deutschland durch seinen natürlichen Ausdehnungsdrang zugezogen hatte, und angesichts der vollzogenen Einkreisung gab es für eine folgerichtige Politik nur zwei Wege:

Es galt, entweder abzuwarten, sich ganz ruhig zu verhalten, bis sich die Koalition der Gegner lockerte, und die Gesundung der Beziehungen zu England, Rußland oder Frankreich durch große Opfer zu erkaufen.

Oder aber, es mußte zu einem selbstgewählten Zeitpunkt ein Präventivkrieg geführt werden, nachdem ein Höhepunkt politischer, wirtschaftlicher und militärischer Vorbereitung erreicht war. Dies wäre eine schlechte Politik gewesen, aber immerhin Politik.

Die deutsche Regierung suchte jedoch einen Mittelweg einzuschlagen, um eine dritte Lösung zu finden, die es nicht gab. Das Ziel der Erhaltung des Weltfriedens, an dem Deutschland ja mehr als allen anderen Großmächten gelegen sein mußte, wollte sie durch eine Präventivaktion am Balkan erreichen. Hierdurch glaubte sie den Angriffsabsichten der gegnerischen Koalition vorbeugen zu können. Die deutsche Regierung war dabei vielleicht von einer unbegreiflichen Megalomanie besessen und nahm an, daß sie die Lokalisierung des austro-serbischen Konfliktes erzwingen könne, und daß es nicht zum Kriege kommen werde, wenn

*) Zu dieser Ende 1919 niedergeschriebenen Auffassung hat sich späterhin auch Lloyd George in einer wohl unzulässigen Verallgemeinerung bekannt, als er am 22. Dezember 1921 erklärte: „Je mehr man die in den verschiedenen Ländern geschriebenen Denkwürdigkeiten und Bücher über das vor dem 1. August 1914 Geschehene liest, um so mehr stellt man fest, daß nicht eines in der Leitung der Geschäfte bei dem damaligen Spiel durchaus auf Krieg gerichtet war. Das war etwas, wo sie hineinglitten oder vielmehr taumelten oder stolpterten“.

nursieden Frieden wolle. Denn von „einigem Gepolter“ bis zum Weltkrieg ist ein weiter Weg. Ob hier Schuld vorhanden und Raum zur Anklage gegeben, erscheint zweifelhaft. Ob es sich hier um Leichtsinn oder Unverstand handelte, ist jedoch ganz gleich. Jede Politik, die so sehr die gegebenen Zusammenhänge, vorhandenen Bestrebungen und kriegstreiberischen Kräfte verkannte, war falsch und verkehrt. Nur ein Wunder konnte sie vor dem Schiffbruch retten.

Zweierlei muß man aber bei der Beurteilung der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch stets im Auge behalten. Einmal sind die Vorgänge des Juli aus den Geschehnissen der vorhergehenden Jahre geboren, also nur im Zusammenhang mit diesen richtig zu verstehen. Die auswärtige Politik ist in viel höherem Grade zwangsläufig, als vielfach angenommen wird.

Ferner aber ist der Krieg letzten Endes nicht aus einer Reihe von kleinen Einzelhandlungen und Zufälligkeiten entstanden, sondern aus dem Willen zum Kriege. Unsere Gegner seien deshalb daran erinnert, daß Deutschland keine Ziele kannte, die durch den Krieg zu verwirklichen waren. Es gab im Frieden bei uns keine Kriegsziele. Dies wissen auch unsere Feinde, und das ist die Lücke, an der ihre ganze Beweisführung scheitert. Deshalb erfanden sie auch das lächerliche Märchen von dem deutschen Streben, die Welt zu unterjochen. Kriegsziele, wie die Eroberung der Dardanellen, die Aufteilung Österreich-Ungarns, die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens, die Vernichtung des deutschen Wettbewerbes, bestanden bei unseren Gegnern schon seit Jahren und Jahrzehnten. Bei der Beurteilung der Schuld am Kriege spielt die Frage „cui bono“ eine ausschlaggebende Rolle. Die Antwort auf diese Frage gibt der Versailler Vertrag. Denn er verwirklicht Ziele, die unsere Feinde schon vor dem Kriege verfolgt haben, und die nur durch den Krieg verwirklicht werden konnten.

